Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

STREIK Hinweise

Ein Streik ist eine außergewöhnliche Situation, die viele Fragen aufwirft. Dieser Leitfaden soll etwas mehr Sicherheit für die Streikenden geben.

Was ist ein Streik? Was ist ein Warnstreik?

Ein Streik ist eine gewerkschaftliche Maßnahme zur Erreichung tariflich regelbarer Ziele.
Hinsichtlich der Dauer und Intensität eines Streiks unterscheidet man zwischen dem unbefristeten Streik und einem Warnstreik. Der unbefristete Streik mit vorhergehender Urabstimmung wird ohne zeitliches Ende bis zur Erreichung eines Tarifergebnisses geführt.
Der Zweck eines zeitlich befristeten Warnstreiks besteht darin, Druck auf die Arbeitgeber auszuüben, um Tarifverhandlungen überhaupt erst möglich zu machen, oder aber, festgefahrene Tarifverhandlungen voranzubringen bzw. die Arbeitgeber zum Einlenken zu bewegen.

Darf ich an einem (Warn) Streik teilnehmen?

Der Streik sowie der Warnstreik ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes). An einem Streik / Warnstreik dürfen auch Beschäftigte teilnehmen, die nicht Mitglied der IG BCE sind. Sollte es zu Lohnkürzungen für die ausgefallene Arbeitszeit durch den Arbeitgeber kommen, erhalten Nichtmitglieder allerdings keine Streikunterstützung der Gewerkschaft. Wenn „Notdienstarbeiten“ (siehe weiter unten) erforderlich sind werden diese zwischen dem Arbeitgeber und der IG BCE festgelegt.

Wer leitet den Streik?

Erster Ansprechpartner ist die betriebliche Streikleitung:
NAME Handy: +49
NAME Handy:
NAME Handy: +49
Den Anweisungen der Streikleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Können Unorganisierte am Warnstreik teilnehmen?
Können Beschäftigte, die nicht Mitglied der IG BCE sind, streiken?

Grundsätzlich besteht das Recht auf Streikteilnahme für alle Beschäftigten.
Rechtliche und finanzielle Streikunterstützung erhalten aber nur Mitglieder der IG BCE.
Wenn Nichtorganisierte sich mit den Streikzielen identifizieren, solidarisch zu den Aktionen stehen und letztlich natürlich auch am gemeinsamen Erfolg teilhaben, dann ist es ein Gebot der Solidarität, der Streik führenden IG BCE beizutreten.

Was sind Notdienstarbeiten?

Notdienstarbeiten sind erforderlich, um eine Gefährdung oder Beschädigung von betrieblichen Einrichtungen auszuschließen. Arbeitnehmer die Notdienste ausüben weisen sich durch einen entsprechenden Ausweis bei den Streikhelfern aus.

Was sind Notdienstvereinbarungen?

In Notdienstvereinbarungen wird zwischen der IG BCE und dem Arbeitgeber festgelegt welche Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten zur Sicherung des Betriebes grundsätzlich, auch während eines Streikes, besetzt sein müssen.

Verletze ich beim Streik meine arbeitsvertraglichen Pflichten?

Nein, da der Arbeitsvertrag zwar fortbesteht, während des Streiks jedoch ruht.

Verstoße ich gegen meinen Arbeitsvertrag?

Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik / Warnstreik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Maßregelungen (zum Beispiel Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) durch den Arbeitgeber, wegen der Teilnahme an einem Streik / Warnstreik, sind verboten.
Der bestreikte Arbeitgeber darf streikenden Arbeitnehmern nicht kündigen. Nach Ende des Streiks / Warnstreiks besteht ein Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Während des Streiks / Warnstreiks ruht das Arbeitsverhältnis. Die Arbeitnehmer brauchen keine Arbeitsleistung zu erbringen. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. Die Hauptpflicht des Arbeitgebers, die Lohn- / Gehaltszahlung, ruht ebenso wie die Pflicht des Beschäftigten zur Erbringung einer Arbeitsleistung.

Maßregelungsverbot

Nach Abschluss des Arbeitskampfes trifft die IG BCE mit der Arbeitgeberseite immer eine tarifliche Vereinbarung, die eine Benachteiligung von Streikteilnehmern, deren Kündigung oder Schadenersatzforderungen gegen sie untersagen.

Wann darf ich streiken?

Das Datum und der Zeitraum des Streiks wird in einem Streikaufruf bekanntgegeben. In diesem Streikaufruf werden die Treffpunkte und weitere Hinweise zum Ablauf genannt.
Dem Arbeitgeber ist also bekannt, wann genau gestreikt werden soll. **Konkret bedeutet dies:**
1. Zu der im Streikaufruf genannten Zeit **wird die Arbeit ohne Abmeldung beim Vorgesetzten** und ohne Ausstempeln niedergelegt.
2. Alle Streikenden versammeln sich an dem im Streikaufruf genannten Ort.
3. Nach Beendigung des Streiks ist die Arbeit wieder aufzunehmen.

Was passiert, wenn der Arbeitgeber mich auffordert, Arbeiten zu erledigen und ich lehne es ab? Müssen Weisungen von Vorgesetzten befolgt werden?

Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Daher muss den Anweisungen des Arbeitgebers/Vorgesetzten nicht gefolgt werden. Abmahnungen sind unzulässig. Sollte es dennoch zu Anweisungen des Vorgesetzten kommen und denen wird nicht gefolgt, dann sollte dies mit Angaben von Ort, Zeit und Zeugen notiert werden.

Ich bin hier als Leiharbeiter tätig, darf ich auch streiken?

Leiharbeitnehmer haben ein Leistungsverweigerungsrecht, können aber vom Entleiher in eine anderen Betrieb eingesetzt werden. In den Tarifverträgen für Leiharbeitnehmer ist ausdrücklich geregelt, dass diese bei Streiks im entleihenden Betrieb nicht eingesetzt werden dürfen.

Darf ich als Auszubildender streiken?

Ja, auch Auszubildende haben die gleichen Rechte wie alle Arbeitnehmer.
Auszubildende dürfen auch streiken.

Das Letzte: Streikbrecher und Streikbruchprämie
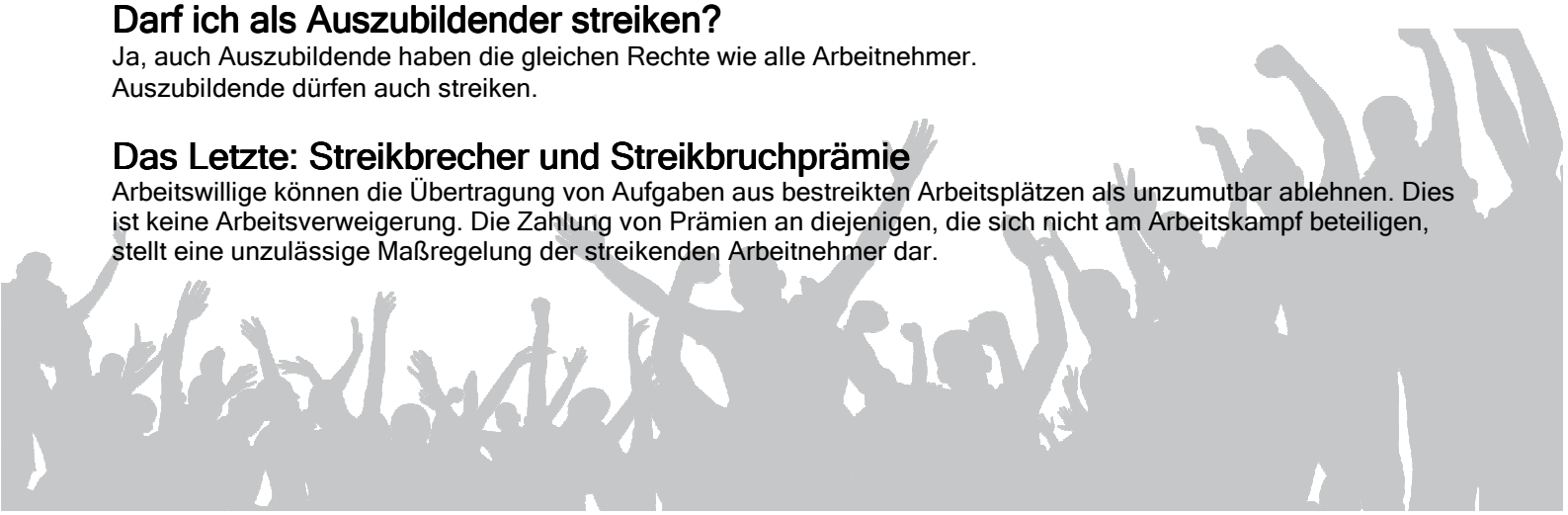
Arbeitswillige können die Übertragung von Aufgaben aus bestreikten Arbeitsplätzen als unzumutbar ablehnen. Dies ist keine Arbeitsverweigerung. Die Zahlung von Prämien an diejenigen, die sich nicht am Arbeitskampf beteiligen, stellt eine unzulässige Maßregelung der streikenden Arbeitnehmer dar.